

Formular

Jokertage

Gemäss §30 der Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler während zweier Tage pro Schuljahr dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Vorname der Schülerin / des Schülers _____

Name der Schülerin / des Schülers _____

Klasse _____

Klassenlehrerin / Klassenlehrer _____

Bezug von 1 Jokertag Datum _____

2 Jokertage Daten _____

Wir haben das Reglement zu den Jokertagen (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und informieren die Klassenlehrperson und weitere betroffene Lehrpersonen und Therapeutinnen und allenfalls den Schulhort über den Jokertagbezug.

Datum _____ Unterschrift der Eltern _____

Bitte ankreuzen, wer betroffen ist. Name der Person einsetzen und von Ihrem Kind das Visum einholen lassen, dass die betroffene Person informiert wurde.

Klassenlehrer/-in _____ Visum _____

Fachlehrperson Ha/We _____ Visum _____

Sportlehrer/-in _____ Visum _____

weitere Fachlehrperson _____ Visum _____

Heilpädagogin _____ Visum _____

Therapeutin _____ Visum _____

Schulhort _____ Visum _____

_____ Visum _____

Reglement

Jokertage

Recht

Schülerinnen und Schüler können während zweier Tage pro Schuljahr dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Einschränkung

An folgenden besonderen Schulanlässen der Primarschule Greifensee dürfen **keine** Jokertage bezogen werden:

1. Schulstart / Begrüßungsritual am ersten Schultag nach den Sommerferien
2. Schulschluss / Verabschiedungsritual am letzten Schultag vor den Sommerferien
3. Schulbesuchsvormittage
4. Adventssingen der Unterstufe (Schülerinnen und Schüler der Unterstufe)
5. Spielmorgen der Unterstufe (Schülerinnen und Schüler der Unterstufe)
6. Bewegungstag der Kindergartenstufe (Schülerinnen und Schüler der Kindergartenstufe)
7. Sporttag und Seeüberquerung der Mittelstufe (Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe)
8. Projektwoche und Spieltag der ganzen Schule
9. Schulsilvester
10. Schulreise, Exkursion und Klassenlager (Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse)

Besondere Bestimmungen

1. Findet während eines bezogenen Jokertages ein Test statt, muss dieser auf Verlangen der Lehrperson nachgeholt werden.
2. Ein bezogener halber Schultag (Vormittag oder Nachmittag) gilt als ganzer Schultag.
3. Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende Schuljahr.

Ablauf

1. Die Eltern informieren mit dem entsprechenden Formular im Voraus die betroffenen Personen über den Bezug von Jokertagen.
2. Die Klassenlehrperson trägt die bezogenen Jokertage in der Absenzenliste (iCampus) ein.
3. Der versäumte Schulstoff muss selbstständig vor- oder nachgeholt werden. Dafür sind die Eltern verantwortlich.

Greifensee, 15. Oktober 2015